

Aus der Gemeinderatssitzung am 14.09.2004

Halbjahresbericht über die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2004

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. Juni. Dabei ging er auf die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan ein. Bei den Landeszuweisungen ist mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen. Positiv wirkt sich eine höhere Einnahme bei der Gewerbesteuer aus, so dass die geplante Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt voraussichtlich erfüllt wird.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen in der Schule sind weitestgehend abgeschlossen. Das Vorhaben „III. Bauabschnitt der Steinbergstraße“ befindet sich in der Realisierung. Auf Grund des guten Ausschreibungsergebnisses wird der Kostenrahmen eingehalten. Die Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus wird in das Jahr 2005 verschoben. Eine Aussage zur möglichen Förderung ist von Seiten des ALN noch nicht erfolgt.

Beratung zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2004

Im Laufe des Haushaltsjahres sind erhebliche Veränderungen eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltes notwendig machen. Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die wichtigsten Positionen. Im Verwaltungshaushalt führt der Rückgang der Landeszuweisungen um ca. 60 T€ zu einem drastischen Einnahmeverlust. Nur durch Einsparungen und Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer ist es gelungen, den Verwaltungshaushalt auszugleichen und eine Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. Im Vermögenshaushalt muss auf Grund von nicht bewilligten Fördermitteln die Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus“ und die Schutzausrüstung bei der Feuerwehr entfallen. Da die Stadt Löbau kurzfristig die von ihr für den Hort zur Verfügung gestellten Möbel zurückforderte, musste für die Ersatzbeschaffung zusätzlich Geld im Haushalt eingeplant werden.

Informationen zum Schulbusverkehr

Auf Grund der vielen Anfragen hat der Bürgermeister eine Beratung mit dem Landratsamt und der Kraftverkehrsgesellschaft durchgeführt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass der Schülerbusverkehr in unseren Ortsteilen gut organisiert ist. Mit der Beförderung zur und von der Grundschule gibt es keine Probleme. Der Schülerverkehr zur Mittelschule Löbau-Süd wurde nach Abfrage der Bedarfszeiten von der Schulleitung mit Ankunft 7 Uhr sowie Abfahrt 14.00 und 16.00 Uhr angefordert und vom Verkehrsbetrieb dementsprechend eingerichtet. Die Mittelschüler haben die Möglichkeit 14.20 Uhr und 16.10 Uhr sowie zusätzlich nach der 6. Stunde 12.50 Uhr die Heimfahrt anzutreten. Bei der Hinfahrt ist der Bus 6.30 Uhr ab Bischdorf sehr voll, ob im Winter noch ein größerer Bus zum Einsatz kommen kann, wird zurzeit geprüft. Die Bischdorfer Schüler können zur Entlastung auch ab Straßenkreuz die Linie von Bernstadt nutzen. Sie müssen dann lediglich am Busbahnhof umsteigen, der Anschlussbus wartet.

Abschluss eines Ingenieurvertrages für den Bau eines Abschnittes der Straße „Kümmelberg“

Im kommenden Jahr ist als Straßenbaumaßnahme der Abschnitt der Straße „Kümmelberg“ von der „Unteren Dorfstraße“ bis zum Abzweig vorgesehen. Die Gesamtausgaben für den ca. 0,35 km langen Abschnitt belaufen sich nach der Kostenannahme des Ingenieurbüros auf ca. 40 T€. Um die Fördermöglichkeiten abzuklären, ist im Vorfeld die Erstellung von Planungsunterlagen notwendig. Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages mit dem Ingenieurbüro IBOS GmbH Görlitz.

Informationen

⇒ Straßenbau Steinbergstraße III. Bauabschnitt
Mit den Bauarbeiten wurde planmäßig Mitte August begonnen. Die Sanierung der Brücke und Durchlässe konnte Anfang September abgeschlossen werden. Ende September begann der Schwarzdeckeneinbau. Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten erfolgt die Anpflanzung einer Lindenallee. Je nach Wetterlage ist mit der Fertigstellung Ende Oktober zu rechnen.

⇒ Versteigerung

Die zum Dorffest durchgeführte Versteigerung von Teilen des Schulnachlasses, brachte 373,20 € ein. Die Mittel werden für die geplanten Umbaumaßnahmen in der Schule bzw. Hort eingesetzt.

Bekanntmachungen

⇒ In der Woche vom **04. – 08.10.04** ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Die **Bürgermeistersprechstunde** findet in dieser Woche nur am **Dienstag, dem 05.10.04** in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr statt.

⇒ Die kostenlose **Annahme von sperrigen Grünabfällen (Baumverschnitt)** sowie die kostengünstige **Abgabe von kompostiertem Material** erfolgt an der Deponie am Stadtweg im OT Herwigsdorf **am Samstag, dem 09.10.2004 und Samstag, dem 06.11.2004** jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr.

⇒ **Sirenenprobelauf** OT Herwigsdorf und OT Bischdorf: **Donnerstag, 14.10.04; 12.00 Uhr**

⇒ **Termine Abfallentsorgung Oktober**
Gelbe Tonne: Freitag, 22. Oktober 2004

Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am Dienstag, dem 12.10.2004 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt OT Herwigsdorf statt.

Vorschau auf die Tagesordnung:

- Beschlussfassung Nachtragshaushaltsplan 2004
- Beschlussfassung Anliegersatzung über die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Feuerwehrball am 30.10.2004

19.30 Uhr im Deutschen Haus

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 08.10.04 Atemschutz / Funk

20:00 Uhr im Depot

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 08.10.04 Wege- und Sonderrechte

20:00 Uhr im Depot

Jugendfeuerwehr

Freitag, 15.10.04

Geräte- und

17.00 Uhr/Herwigsdorf Fahrzeugkunde

Die Jugendfeuerwehren trafen sich am 25.09.04 in Herrnhut, um ihre Besten in der Disziplin „Löschangriff“ zu ermitteln. Unsere Mädchen und Jungen konnten hier von 15 Startern die folgenden Plätze erreichen:

Platz	Mannschaft	Zeit
1	Ottenhain	0:44:00
2	Dürrhennersdorf	0:46:10
3	Ruppersdorf	0:55:10
3	Rosenbach II	0:55:10
4	Rosenbach I	0:56:10
5	Obercunnersdorf.	0:59:00
6	Ostritz	1:01:20
7	Seifhennersdorf	1:05:00
8	Kottmarsdorf	1:10:00
9	Herrnhut	1:10:90
10	Leuba	1:12:9
11	Friedersdorf	1:18:9
12	Neusalza-Spremberg	1:22:70
13	Ebersdorf	1:45:1
14	Schönau-Berzdorf	1:47:8

Wettkampfergebnisse vom September

Oberlausitzpokal 3. Wertungslauf 04.09.04 in Herwigsdorf

Platz	Start-Nr.	Mannschaft	Zeit	Punkte	Ges.
1	6	FF Lauba	0:29:81	10	28
2	2	FF Friedersdorf	0:31:22	8	24
3	7	FF Herwigsdorf	0:32:00	6	15
4	4	FF Lawalde	0:35:72	5	19
5	1	FF Ostritz	0:35:94	4	9
6	5	FF Bischdorf	0:36:09	3	3
7	3	FF Dürrhennersdorf	0:36:94	2	4
		Frauen			
1	1	FF Ebersbach	0:43:19	10	18
2	2	FF Bischdorf	0:43:69	8	28

Oberlausitzpokal 4. Wertungslauf 18.09.04 in Lauba

Platz	Start-Nr.	Mannschaft	Zeit	Punkte	Ges.
1	7	FF Friedersdorf	0:29:50	10	28
2	2	FF Lauba	0:29:94	8	28
3	5	FF Lawalde	0:31:41	6	20
4	4	FF Herwigsdorf	0:33:00	5	16
5	10	FF Bischdorf	0:34:46	4	7
6	12	FF Dürrhennersdorf	0:36:66	3	7
7	1	FF Trebendorf	0:36:69	2	9
8	9	FF Neus.-Spremberg	0:39:59	1	2
9	3	FF Ebersbach	0:39:72		
10	11	FF Ostritz	0:42:94		9
11	6	FF Spitzkunnersdorf	0:46:00		
12	8	FF Quolsdorf	0:46:94		1
		Frauen			
1	2	FF Bischdorf	0:37:40	10	30
2	1	FF Quolsdorf	0:41:91	8	8
3	3	FF Ebersbach	0:42:97	6	24

Oberlausitzpokal Gesamtwertung

Platz	Mannschaft	Punkte
1	FF Friedersdorf	28
2	FF Lauba.	28
3	FF Lawalde	20
4	FF Herwigsdorf	16
5	FF Trebendorf	9
6	FF Ostritz	9
7	FF Bischdorf	7
8	FF Dürrhennersdorf	7
9	FF Gerichshain	
10	FF Neusalza-Spremberg	2
11	FF Neugersdorf	1
	Frauen	
1	FF Bischdorf	30
2	FF Ebersbach	24
3	FF Quolsdorf	8

Löschangriff alte TS am 18.09.04 in Lauba

Platz	Start-Nr.	Mannschaft	Zeit
1	6	FF Lawalde I	0:39:09
2	11	FF Lawalde II	0:41:97
3	4	FF Herwigsdorf	0:43:44
4	5	FF Neusalza-Spremberg	0:45:28
4	7	FF Quolsdorf	0:45:28
6	12	FF Dürrhennersdorf	0:45:66
7	8	FF Lauba II	0:47:31
8	2	FF Ostritz	0:49:25
9	9	FF Bischdorf	0:49:88
10	10	FF Trebendorf	Nicht erfüllt
11	3	FF Lauba I	Nicht erfüllt
12	8	FF Friedersdorf	Disqualifiziert

Wir beglückwünschen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu den sehr guten Plazierungen !

GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute,
Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 02.10.	Frau Gertrud Gersch	zum 94. Geburtstag
am 03.10.	Frau Luzia Franke	zum 75. Geburtstag
am 08.10.	Frau Alice Pietrusky	zum 77. Geburtstag
am 09.10.	Frau Erna Geisler	zum 81. Geburtstag
am 09.10.	Frau Erika Hohlfeld	zum 85. Geburtstag
am 10.10.	Herr Günter Bielß	zum 74. Geburtstag
am 13.10.	Frau Anni Naak	zum 72. Geburtstag
am 29.10.	Frau Elsa Flammiger	zum 93. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 03.10.	Frau Elsbeth Lindner	zum 90. Geburtstag
am 04.10.	Frau Marta Hiebner	zum 84. Geburtstag
am 05.10.	Frau Annelies Richter	zum 76. Geburtstag
am 07.10.	Herr Walter Kohlmann	zum 76. Geburtstag
am 07.10.	Frau Gisela Ludwig	zum 75. Geburtstag
am 08.10.	Frau Erna Laub	zum 85. Geburtstag
am 13.10.	Frau Margot Menzel	zum 78. Geburtstag
am 16.10.	Frau Erna Richter	zum 74. Geburtstag
am 17.10.	Frau Gertrud Böhme	zum 79. Geburtstag
am 21.10.	Frau Christa Stephan	zum 71. Geburtstag
am 23.10.	Frau Edeltraud Schenk	zum 71. Geburtstag
am 26.10.	Herr Günter Kuntsche	zum 73. Geburtstag
am 27.10.	Frau Erna Rutsch	zum 78. Geburtstag



**Ein herzliches Willkommen
dem kleinen Erdenbürger
vom Monat August!**

Jonas Schlage

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1

02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03

Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

	<u>OT Herwigsdorf</u>
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 14.00 Uhr

	<u>OT Bischdorf</u>
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde	14.00 – 17.00 Uhr

Medizinische Mitteilungen

⇒ **Die Physiotherapie Rabe** teilt mit:

Im Oktober haben wir folgende Öffnungszeiten:

Mo.:	7.00 – 11.00 + 15.30 – 18.00 Uhr
Di.:	7.00 – 11.00 + 14.00 – 18.00 Uhr
Mi.:	7.00 – 11.00 Uhr
Do.:	7.00 – 11.00 + 14.00 – 18.00 Uhr
Fr.:	7.00 – 12.00 Uhr

Nach Absprache sind auch andere Termine möglich.

Physiotherapie Rabe (Tel: 48 24 47)

Groß- und Kleintierpraxis

TA N. Eisfeld

Herwigsdorf, Niederhofstraße 23 a

An alle Hühnerhalter!

Am 09.10.04 und am 30.10.04 führt unsere Praxis die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (Atypische Hühnerpest) durch.

Wir bitten um die Vorbereitung von sauberen Tränken! Denken sie bitte daran, dass die Hühner an diesem Tag nicht raus gelassen werden!

Die Impfungen werden in dem Zeitraum von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr durchgeführt.

Telefonische Anmeldung tägl. ab 13:00 Uhr unter 03585/862676

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2005/2006

Wir geben den Eltern der Schulanfänger des kommenden Schuljahres bekannt, dass wir die Anmeldungen hierzu am 8. und 9. November 2004 in der Zeit von 7:00 - 14:30 Uhr schriftlich, persönlich oder telefonisch entgegen nehmen. Die zu erhebenden Daten sind den ab Ende Oktober aushängenden Informationen zu entnehmen

Wir lernen wieder!

Das Schuljahr 2004/05 ist nun schon einige Wochen alt. Die Grundschüler haben das Gebäude voll in Besitz genommen und fühlen sich wohl. Auch möchten sich die Schüler wie die Lehrerinnen für die Renovierung der unteren Klassenräume bedanken. Die Zimmer sind hell, freundlich und sauber; laden zum Lernen ein. Das Schuljahr hält noch viele Höhepunkte bereit. So wollen wir z. B. ein Weihnachtsprogramm einstudieren, womit wir auch die Rentner erfreuen möchten, Fasching feiern und Sport treiben. Darauf freuen wir uns und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten!

*Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich den Einwohnern der Gemeinde Rosenbach als Schulleiterin vorstellen:
Heidrun Schmidt im Namen des Teams der Grundschule*

Bastel- und Spielnachmittag

**jeden Mittwoch
von 13.00 - 16.30 Uhr
im Schulclub**

**Wenn ihr die Langeweile mit verschiedenen
Handwerkstechniken oder lustigen Tischspielen
vertreiben wollt, dann kommt am Mittwoch
einfach zu uns.**

**Es gibt bestimmt viel Spaß beim werkeln und
spielen.**

- | | | |
|--------------|---|--------|
| 06.10.04 | Ihr könnt eure eigene Gipshand herstellen | 1,00 € |
| 13./20.10.04 | Es sind Ferien | |
| 27.10.04 | Halloween – ganz schön gruselig | 1,30 € |

Verein **KINDERLAND-Sachsen e.V.** Frau Jähne

Für die vielen lieben
Glückwünsche und Geschenke
zu meinem **Schuleintritt**

ein herzliches Dankeschön
an alle Bekannten und Freunde.

Antje Schäfer

und Eltern

Bischdorf, August 2004

Jetzt bin ich ein Schulkind

*Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke zu meiner*

Schuleinführung



*möchte ich mich, auch im Namen
meiner Eltern, recht herzlich bei
allen Verwandten und Bekannten
bedanken.*

Maria Lorenz

*Für die vielen lieben Glückw
und Geschenke anlässlich m*

Schuleinführung

*möchte ich mich, auch im N
meiner Eltern, bei allen Ver
Nachbarn und Bekannten re
herzlich bedanken.*

Thomas Seifert

Abteilung Fußball - Ansetzungen im Oktober

1. Kreisklasse – Herren:

- 09.10.2004 15:00 Uhr
Herrnhut - Herwigsdorf
- 16.10.2004 15:00
Herwigsdorf – Zittau 2.
- 23.10.2004 13:00 Uhr
Eigenscher FV - Herwigsdorf
- 30.10.2004 14:00 Uhr
Herwigsdorf – Schönbach

A – Jugend

- 03.10.2004 10:30 Uhr
Herwigsdorf - Großschönau
- 10.10.2004 10:30 Uhr (**Pokalspiel**)
Herwigsdorf - Kittlitz
- 24.10.2004 10:30 Uhr
Leutersdorf - Herwigsdorf
- 31.10.2004 10:30 Uhr
Herwigsdorf - Oderwitz

D – Jugend

- 09.10.2004 10:00 Uhr
Ebersbach - Herwigsdorf
- 23.10.2004 9:00 Uhr
Herwigsdorf - Herrnhut
- 31.10.2004 9:00 Uhr
Oberseifersdorf - Herwigsdorf

Wer vermisst einen jungen Kater ?

- grau getigert mit weißem Latz -

Anfragen unter 0 35 85 / 48 22 70

Frisch vom Bauernhof

**Landwirtschaftl. Hofschlachtstelle
u. Hofladen
Gisela Leuteritz**

Herwigsdorf, Umgehungsstraße 9, 02708 Rosenbach
Tel. 0 35 85 / 83 25 23, Fax 0 35 85 / 45 21 24

Wir bieten Ihnen im Oktober:

am 01.10. u. 02.10.

"Rindfleisch" vom Jungbullen
und frische Wurst

am 15.10. u. 16.10.

"Hausschlachtenees vom Schwein"

am 29.10. u. 30.10.

"Rindfleisch" vom Jungbullen
und frische Wurst

Immer im Angebot: frische Eier, Wurst im Glas

Wir nehmen Bestellung für frisches
Weihnachtsgeflügel entgegen.

Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Leuteritz



Der Hundertjährige prophezeit für Oktober

Im Allgemeinen gibt es einen schönen, sonnigen und trockenen Oktober. So beginnt der Monat gleich mit Sonnenschein und warmen Temperaturen. Doch ab dem 3. Tag ist es für weitere 5 Tage unbeständig. Hin und wieder regnet es. Schon am 9. klart es wieder auf und das schöne Wetter setzt sich wieder durch. Es wird angenehm warm. Bis zum 28. haben wir herrliche Herbsttage. Nasskaltes Wetter, oftmals ist der Regen mit Schnee vermischt, lässt den Monat ausklingen.

**⇒ Wanderung für Jung
und Alt**

Am Mittwoch, dem **13. Oktober 2004** treffen wir uns zur herbstlichen Wanderung im Dorf um 13.30 Uhr an der Haltestelle Mittelhof.

Ab Oberdorf Bus: 13.18 Uhr

Rückfahrt Bus: 16.47 / 18.22 Uhr

Wer nicht mit wandern kann, trifft sich mit uns 15.00 Uhr im „Deutschen Haus“ zum Kaffeetrinken und gemütlichen Beisammensein.

**Teilnehmer melden sich bitte bei Annelies Richter,
Dorfstraße 54 oder tragen sich in die Anmeldeliste
die im Edeka Markt ausliegt ein.**

*Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich meines*

70. Geburtstages

*möchten ich mich bei allen Nachbarn,
Bekanntem und Verwandten sowie
der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf bedanken.*

*Ein besonderer Dank gilt meiner
Frau Helga und meiner Tochter Petra
mit Steffen und Sandra
für die Ausgestaltung der Feier.*

Heinz Kuhn

Tanz in den goldenen Herbst

am 09. Oktober 2004

ab 20.00 Uhr

im

Deutschen Haus

Herwigsdorf

Musik: Mario Meier

Karten unter Tel:

03585 482336

Sorgen Sie vor:

- ◆ Bestattungsvorsorge
- ◆ Sterbegeldversicherung

TAG & NACHT 03585 / 490 490

Pestalozzistraße 12 ; 02708 Löbau

Israel, M. (Bestatter) ☎ 481695 Herwigsdorf An der Dorfau 4
Klose, Chr. ☎ 481846 Herwigsdorf Dorfstraße 47

**Freiberufliche
Hebamme
Gabriele Neumann**



Geburtsvorbereitung
Klinikgeburt
Wochenbettbetreuung

Daimlerstraße 14
02708 Löbau
Tel. 03585/860908
Funk 0162/9283319

Ausschreibung

Ausschreibung für das Objekt Belgermühle

Ernst-Thälmann-Str. 56,

02708 Großschweidnitz

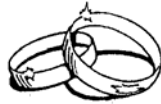
- Lage und Größe Flst.-Nr.:42, Gem. Großschweidnitz, 4.490 m², bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ehemals als Gaststätte), Wohnungen vermietet, Gewerberäume überwiegend leerstehend
- Medienanschlüsse vorhanden
- Angaben zur Baulichkeit: umfangreich sanierungsbedürftig
- Kaufpreis lt. Gutachten: 35.000,00 EUR

Auskünfte zum Objekt erteilt der Bürgermeister der Gemeinde

Großschweidnitz, Herr Konietzny, Gemeindeverwaltung Großschweidnitz,

E.-Thälmann-Str. 63, Tel.: 03585/832667 oder 01711288055

*Für die vielen Glückwünsche,
Geschenke und Blumen
anlässlich unserer*



Hochzeit

*möchten wir uns bei allen Verwandten,
Nachbarn und Bekannten
recht herzlich bedanken.
Ein ganz besonderes Dankeschön an
unsere lieben Eltern für ihre Unterstützung.
Ein großer Dank an das "Deutsche Haus"
für die gute Bewirtung.*

Steffi und Mike Fleischhauer

Herwigsdorf, im August 2004

*Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer*

Silberhochzeit

sowie zur

Schuleinführung unseres Sohnes René

danken wir allen recht herzlich.

*Besonderer Dank gilt der Familie Lorenz
vom Einkehrhaus für die leckere Bewirtung
und unseren Nachbarn.*

**Roland und Lianne Wegner
geb. Genencher**

Herwigsdorf, Juli/August 2004

*Für die vielen herzlichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich meines*

70. Geburtstages

*möchte ich mich bei meinen lieben
Freunden, Nachbarn und Verwandten
recht herzlich bedanken.*

*Ein großes Dankeschön an das Team
des "Deutschen Hauses"
für die gute Bewirtung.*

Ruth Fiedler

Herwigsdorf, September 2004

*Für die vielen herzlichen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer*

Silberhochzeit

*möchten wir uns bei allen Verwandten,
Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen
sowie der FFW Herwigsdorf
recht herzlich bedanken.*

Birgit und Volkmar Lüpke

Herwigsdorf, im August 2004



Schuck & Donath GbR

Ideenreiche Landschaftsgestaltung

**Wege, Höfe und Einfahrten werden von uns nach Ihren
Vorstellungen gestaltet.**

Vom Abriss über Tiefbau bis zum professionellen Pflastermuster.

Wir sind für Sie da, preiswert und nah !

Schuck & Donath GbR - Civitatenweg 6 - 02747 Herrnhut
Tel.: 035873/36188 - Fax 035873/36187
Mobil : 0173/6825083
www.SchuckuDonathGbR.de

Kirchen - News

Haben Sie es schon bemerkt ...

dass durch einen gut abgestimmten Arbeitseinsatz von Männern aus Bischdorf und Herwigsdorf in der Herwigsdorfer Kirche ein neues Bankreihen – Podest eingebaut worden ist? Allen, die dafür ihre Zeit, Arbeitskraft und ihre Werkzeuge eingesetzt haben, sei hiermit im Namen des Kirchenvorstandes sehr herzlich gedankt.

Haben Sie es schon bemerkt ...

dass in der Bischdorfer Kirche die Orgel gereinigt und repariert worden ist? – Geschehen ist dies durch die Orgelbaufirma Welde aus Olbersdorf.

Haben Sie es schon bemerkt ...

dass zurzeit der Altar der Bischdorfer Kirche durch das Restauratorenehepaar Freund aus Doberschau/Bautzen restauriert wird? Wir freuen uns, dass dies möglich wird, um den schönen Altar erhalten zu können. Seien Sie alle ganz herzlich eingeladen in unsere Kirchen in Bischdorf und Herwigsdorf (siehe Termine nächste Seite)

Für alle, die Arbeiten an der Orgel und am Altar durch ihre Spende finanziell unterstützen möchten – hier die Kontonummer:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischdorf - Herwigsdorf

BLZ: 855 901 00

Konto-Nr.: 450 2080 909

Auf Wunsch stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Informationen der Kirchgemeinde Bischdorf-Herwigsdorf

Jahreslosung für 2004:

“Jesus Christus spricht: Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte aber werden nicht vergehen. (MK 13,31)

Monatsspruch f. Oktober:

Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit. (2. Kor. 3,17)

Wir laden herzlich ein

- zu den Gottesdiensten:

2.10. (Sonnabend),

OT Bischdorf
Ökumenischer Gottesdienst in der Nikolaikirche Löbau – 19.00 Uhr

3.10., 17. So. n. Trinitatis

siehe Herwigsdorf

OT Herwigsdorf
10.00 Uhr (Pfr. Krohn)
(mit Hlg. Abendmahl u. Kindergottesdienst)

10.10., 18. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr (Pfr. Höhne)
(mit Hlg. Abendmahl u. Kindergottesdienst)

8.30 Uhr (Pfr. Höhne)

17.10., 19. So. n. Trinitatis

siehe Herwigsdorf

8.30 Uhr (Sup. Rudolph)

24.10., 20. So. n. Trinitatis

8.30 Uhr (Pfr. Höhne)

10.00 Uhr (Pfr. Höhne)
(mit Taufe u. Kindergottesdienst)

31.10.,

Reformationsfest und Bischdorfer Kirmes
10.00 Uhr Gottesdienst in der Bischdorfer Kirche (Pfr. Krohn)
(mit Kindergottesdienst)

7.11., Drittl. So. d. Kirchenjahres

8.30 Uhr (Pfrn. Baudach)

siehe Bischdorf

- zu den Kreisen:

Kindergottesdienstvorbereitungskreis: Freitag, 1.10., 20.00 Uhr bei Familie Urban in Bischdorf

Kindergottesdienst:

Sonntag, 10.10. u. 31.10., 10.00 Uhr in Bischdorf

Sonntag, 3.10. u. 24.10., 10.00 Uhr in Herwigsdorf

Singkreis:

montags, 17.00 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf (außer 11.+18.10.)

Kirchturmspatzen: I. Gruppe (Vorschulkinder bis 1. Klasse) – 2./30.10., 10.00 Uhr im Pfarrh. Herwigsdorf

II. Gruppe (Schulkinder ab 2. Klasse) – 9.10., 10.00 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Krippenspiel-Vorbereitungs-Rüste: Mo, 11.10., ab 9.00 Uhr in Ebersdorf (Guderhof) bis 13.10., 14.00 Uhr

Posaunenchor im Bischdorfer Pfarrhaus: jeden Dienstag, 19.30 Uhr (außer 12. + 19.10.)

Kirchenchor:

montags, 19.30 Uhr im Löbauer Gymnasium

Junge Gemeinde in Bischdorf:

Do, 30.9. (Ralph Morgenstern) / Do, 28.10. (Volker Walter)
Alle „Frisch“- u. schon etwas „Länger“-Konfirmierten und jeder, der kommen möchte, ist herzlich eingeladen.

Junge Gemeinde in Löbau:

freitags, 19.00 Uhr in Löbau, Johannisplatz 2

Jugendgottesdienste:

Freitag, 1.10., 19.00 Uhr in der Kirche Strahwalde

Mütterkreis: Mittwoch, 27.10., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Frauidienst:

Dienstag, 12.10., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Herwigsdorf

Die Bischdorfer Frauen sind nach Herwigsdorf eingeladen. Sie können mit dem Auto abgeholt werden.
Bitte rufen Sie wegen dem Fahrdienst im Pfarramt an.

Kirchenvorstand: Mittwoch, 6.10., 19.30 Uhr in Bischdorf

Ephoraler Arbeitskreis zur Partnerschaft mit Northeastern Pennsylvania Synod: Do, 7.10., 18.00 Uhr im Pfh. Bdf.

Bibelgesprächskreis: **Montag, 11.10., 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf**

Ortsabwesenheit des Pfarrers: 14.10. – 20.10. / 28.10. – 8.11.

Die Kasualvertretung wird über das Pfarramt Löbau (03585/4704-0) organisiert. Bei allen Trauerfällen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen vor Ort:

Bischdorf Annett Koschmieder-Dittrich, Oberhof 13 a (Tel. 03585/481889)

Herwigsdorf Regina Urban, Umgehungsstr. 4 (Tel. 03585/481560)

Sprechzeit des Pfarrers:

dienstags (außer 19.10.+2.11.), 17.30 – 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung (Tel:03585/481401)

Einen behüteten Monat Oktober wünscht Ihnen im Namen des Kirchenvorstandes und aller MitarbeiterInnen
Ihr Pfarrer Andreas Höhne



Einladung

**Einladung zur Verbandsversammlung des AZV Löbau-Nord am 01.11.2004 um 19.00 Uhr
im Besprechungsraum der Stadtwerke Löbau GmbH**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 21.06.2004
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV Löbau-Nord
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung des AZV Löbau-Nord für das Wirtschaftsjahr 2005
6. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages zur Eigentumsübertragung des Leitungssammelkanals Kartbahn Löbau bis City-Center
7. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Rekultivierung der Teichkläranlagen Kittlitz und Herwigsdorf auf die Verbandsmitglieder
8. Allgemeines

Im nichtöffentlichen Teil:
Informationen zur Aufgabenübertragung der technischen
Betriebsführung auf die Stadtwerke Löbau GmbH

gezeichnet:
Roland Höhne
Verbandsvorsitzender



**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
mit Wirtschaftsplan 2005 des AZV Löbau-Nord**

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2005 des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den Entwurf ist in der Zeit von Donnerstag, den 07.10.2004 bis Freitag, den 15.10.2004 in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, Georgewitzer Str. 54, 02708 Löbau zu den Öffnungszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. Einwohner und Abgabepflichtige haben bis Mittwoch, den 27.10.2004 die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

gez. Höhne, Verbandsvorsitzender

des Abwasserzweckverbandes Löbau- Nord

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 18. März 2003 (GVBl. S.55, 159), i.V.m. dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (GVBl. S.815, ber. S.1103), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. März 2003 (GVBl. S.49) und der Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord vom 26.August 1999 (SächsAbl. S.735, 740), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Zweckverbandssatzung des AZV Löbau-Nord (SächsAbl. S. 972) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 22.03.2004 folgende neue Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1 Vorsitz

- (1) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Vorsitzende.
- (2) Er wird durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung vertreten.
- (3) Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlungen der Verbandsversammlung. Er kann die Verhandlungsleitung vorübergehend an seinen Stellvertreter oder einen Verbandsrat abgeben.
- (4) Der Vorsitzende übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus.

§ 2 Stimmenverteilung

Jeder Verbandsrat hat in der Verbandsversammlung eine Stimme. Die Stimmen der Vertreter eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 3 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über Ort und Zeit ihrer regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Jahr stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden und muss den Verbandsräten unter Einhaltung einer Frist von 6 Kalendertagen vor dem Sitzungstag zugehen. Mit der Einberufung sind den Verbandsräten die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Absatz 1 gilt entsprechend.
- (3) Die Verbandsversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Verbandsräte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 1 gilt entsprechend.
- (4) In Eilfällen kann die Verbandsversammlung formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist, jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 4 Aufstellung der Tagesordnung

- (1) Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf. Soweit die Verbandsversammlung die Beratung von Verhandlungsgegenständen beschlossen hat, hat der Vorsitzende diese in die Tagesordnung aufzunehmen.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Verbandsräte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn die Verbandsversammlung denselben Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt oder sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Der Vorsitzende legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.
- (4) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallen, darf der Vorsitzende nicht in die Tagesordnung aufnehmen.

§ 5 Ortsübliche Bekanntgabe

Bekanntmachungen des AZV Löbau-Nord erfolgen in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder.

§ 6 Teilnahmepflicht

Die Verbandsräte sind verpflichtet, an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist dies unverzüglich, spätestens zu Beginn der Sitzung, dem Vorsitzenden mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Verbandsrat eine Sitzung vorzeitig verlassen will. Der verhinderte Verbandsrat hat dann seinen Stellvertreter zu informieren und rechtzeitig die Beratungsunterlagen zu übergeben, damit er an der Sitzung teilnehmen kann.

§ 7 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer an öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen der Verbandsversammlung zu beteiligen.
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern.
- (3) Über Anträge aus der Mitte der Verbandsversammlung, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der vom Vorsitzenden aufgestellten Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt die Verbandsversammlung, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Vorsitzende diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu setzen.

§ 8 Verhandlungsleitung

Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen.

§ 9 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Verbandsräte vertreten, sowie mindestens ein Verbandsrat je Verbandsmitglied anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Verbandsvorsitzende verpflichtet, unverzüglich in gleicher Form und Frist eine weitere Verbandsversammlung einzuberufen. Diese ist unabhängig von der vertretenen Stimmenzahl beschlussfähig, wenn mindestens 3 Verbandsräte anwesend sind und wenn in der erneuten Einladung auf diese Folge hingewiesen wurde.

§ 10 Befangenheit von Verbandsräten

- (1) Muss ein Verbandsrat annehmen, nach § 20 SächsGemO von der Mitwirkung an der Beratung und Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wegen Befangenheit ausgeschlossen zu sein, so hat er den Ausschließungsgrund vor Eintritt in die Verhandlung unaufgefordert dem Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung darf er als Zuhörer in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes anwesend bleiben.
- (2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Verbandsrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.
- (3) Verstößt ein Verbandsrat gegen die Offenbarungspflicht nach Absatz 1, so stellt die Verbandsversammlung dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Entscheidung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.
- (2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann die Verbandsversammlung betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (3) Die Verbandsversammlung kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern im Sinne von § 10 SächsGemO sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf Angelegenheiten des Zweckverbandes beziehen. Zu den Fragen nimmt der Vorsitzende oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Eine Beratung findet nicht statt.
- (4) Der Vorsitzende kann den Vortrag in den Sitzungen der Verbandsversammlung berufenen Bürgern, Sachverständigen, dem Geschäftsführer oder einem Bediensteten des Zweckverbandes übertragen; auf Verlangen der Verbandsversammlung muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 12 **Änderung und Erweiterung der Tagesordnung**

- (1) Die Verbandsversammlung kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen,
 - a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
 - b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
 - c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstand in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn es sich nach Auffassung der Verbandsräte um eine geheimhaltungspflichtige Angelegenheit im Sinne von § 19 Absatz 2 SächsGemO handelt.
- (2) Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch den Vorsitzenden erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die als Eilfälle im Sinne von § 36 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO anzusehen sind.
- (3) Verhandlungsgegenstände, die nach Auffassung der Verbandsversammlung nicht in seine Zuständigkeit fallen (§ 36 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO), muss die Verbandsversammlung durch Beschluss von der Tagesordnung absetzen. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 13 **Redeordnung**

- (1) Der Vorsitzende ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Verbandsräte auf die Tagesordnung gesetzt wurde, so ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.
- (2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Aufheben der Hand zu melden. Melden sich mehrere Verbandsräte gleichzeitig, so bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.
- (4) Der Vorsitzende hat jederzeit das Recht, sich an der Beratung zu beteiligen.
- (5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten. Sie kann durch Beschluss der Verbandsversammlung verlängert oder verkürzt werden. Ein Verbandsrat darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 14 **Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Verbandsrat gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:
 - a) auf Schluss der Aussprache,
 - b) auf Schluss der Rednerliste,
 - c) auf Verweisung an den Vorsitzenden oder den Verwaltungsrat,
 - d) auf Vertagung,
 - e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
 - f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 - h) auf Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung.
- (2) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf je ein Verbandsrat pro Verbandsmitglied für und gegen diesen Antrag sprechen. Alsdann ist über den Antrag abzustimmen.
- (3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat die Verbandsversammlung gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, so ist über den jeweils weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmungen.

§ 15 **Anträge zur Sache**

- (1) Jeder Verbandsrat ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Anträge zur Sache). Die Anträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge.
- (2) Anträge, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes zur Folge haben, müssen mit einem Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 16 **Beschlussfassung**

- (1) Nach beendeter Aussprache stellt der Vorsitzende die Annahme oder Ablehnung des Antrags zur Beschlussfassung fest. Wird Widerspruch erhoben, so muss förmlich abgestimmt werden.

- (2) Vor der Abstimmung gibt der Vorsitzende die Anträge, über die Beschluss gefasst werden soll, und die Reihenfolge der Abstimmung bekannt.
- (3) Die Abstimmungsfrage ist so zu stellen, dass sie mit „ ja „ oder „ nein „ beantwortet werden kann.
- (4) Abgestimmt wird in der Regel durch Handaufheben. Im Zweifelsfalle wird das Ergebnis durch Gegenprobe oder Wiederholung der Abstimmung festgestellt. Auf Verlangen von fünf Verbandsräten muss namentlich abgestimmt werden. Hierfür werden die Verbandsräte namentlich in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmenabgabe aufgerufen. Der Vorsitzende stimmt zuletzt ab.
- (5) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

§ 17 Wahlen

- (1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel auf denen „ ja „ oder „ nein „ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl steht.
- (2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmen erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Gewählt ist, wer in diesem Wahlgang die Mehrheit der anwesenden Verbandsräte erhält.

§ 18 Fragerecht der Verbandsräte

- (1) Jeder Verbandsrat ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung mündliche Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung der Verbandsversammlung beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Verbandsversammlung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Die Beantwortung hat in einer angemessenen Frist zu erfolgen.
- (2) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
 - a) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten 6 Monate bereits erteilt wurde,
 - b) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.
- (3) Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 19 Fragerecht von Einwohnern und Abgabepflichtigen

- (1) Innerhalb einer von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung anberaumten Fragestunde (§ 44 Absatz 3 SächsGemO) ist jeder Einwohner und Abgabepflichtige berechtigt, mündliche Anfragen an den Vorsitzenden zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten des Verbandes beziehen.
- (2) Melden sich mehrere Einwohner und Abgabepflichtige gleichzeitig, so bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen.
- (3) Die Beantwortung der Frage erfolgt im Regelfalle mündlich durch den Vorsitzenden oder eines von ihm Beauftragten. Ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.
- (4) Eine Aussprache findet nicht statt.

§ 20 Ordnungsruf und Wortentziehung

- (1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Vorsitzende zur Sache rufen.
- (2) Redner, die ohne Wortmeldung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. von der Verbandsversammlung beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Vorsitzende zur Ordnung rufen.
- (3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Absatz 1) oder einen Ordnungsruf (Absatz 2) erhalten, so kann der Vorsitzende ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Ein Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in der selben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 21 Niederschrift über die Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
 - a) den Namen des Vorsitzenden,
 - b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Verbandsräte unter Angabe des Grundes der

- Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- f) den Wortlaut der von der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse.

- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsablaufes enthalten.
- (3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Verbandsräten, die an der Sitzung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Verweigert einer der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken.
- (4) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung.
- (5) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist allen Einwohnern und Abgabepflichtigen des Verbandes gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Verbandsräten noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 22

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Über den wesentlichen Inhalt von den in der Verbandsversammlung gefassten Beschlüssen ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Vorsitzenden, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.

§ 23

Schlussbestimmungen

Jedem Verbandsrat ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlzeit geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 24

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies **gilt nicht**, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem AZV Löbau-Nord unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ausgefertigt:
Löbau, den 22. Juni 2004

Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord